

## **Merkblatt**

### **Hinweise zur Erstellung von Diplom-, Bachelor-, Master-, Haus-, und Studienarbeiten**

Wir möchten Ihnen einige Hinweise geben, die Ihnen die Anfertigung Ihrer Studienabschlussarbeiten und Studien- sowie Hausarbeiten erleichtern sollen.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

1. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tage der Aushändigung des Themas – durch Aushändigung oder Zustellung auf dem Postwege - in der Regel durch das Referat Prüfungen und endet zum festgelegten Zeitpunkt.
2. Verlängerungsanträge sind an das Referat Prüfungen zu richten.
3. Bei Verlängerungen wegen Krankheit genügt es, wenn Sie Ihrem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit ein ärztliches Attest als Nachweis beifügen.
4. Wird eine Verlängerung aus inhaltlichen Gründen beantragt, so ist Ihrem ANTRAG AUF Verlängerung die Stellungnahme des Gutachters/der Gutachterin beizufügen.
5. **Grundsätzlich sind immer die Regelungen der für Ihren Studiengang geltenden Prüfungsordnung zu beachten.**
6. Wird die Abschlussarbeit **nicht** in deutscher Sprache angefertigt, ist die Zustimmung des/der Gutachters/Gutachterin bereits bei der Antragstellung vorzulegen. In diesem Fall ist eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache bei der Abgabe der Arbeit beizufügen.
7. In den unter Nr. 6 genannten Fällen ist eine kurze Zusammenfassung der Arbeit in deutscher Sprache bei der Abgabe der Arbeit beizufügen.
8. Einzelne Prüfungsordnungen sehen vor, dass die Arbeiten zusätzlich auch in elektronischer Form einzureichen sind.
9. Die Arbeiten sind fest gebunden, d.h. geschweißt, geklebt oder Spiralbindung – keine Ringbindung – einzureichen. Pläne, Modelle u.a. sind nicht an diese Form gebunden. Sie werden zusätzlich zur Arbeit eingereicht.
10. Bei Gruppenarbeiten sind die eigenen Beiträge klar kenntlich zu machen. Es muss deutlich ersichtlich sein, welche Leistungen dem einzelnen Studierenden zuzuordnen sind (z.B. Angabe der Abschnitte, Seitenzahl oder andere nachvollziehbare Kriterien). Die Festlegung, dass die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit gefertigt wird, erfolgt bereits bei der Antragstellung.
11. Zitate und Textbeiträge, die aus fremden Werken (z.B. Fachliteratur, Kommentaren, anderen Arbeiten, dem Internet u.ä.) wörtlich oder sinngemäß entnommen werden, sind unter Angabe der Quellen deutlich zu kennzeichnen. Längere Passagen sind beispielsweise einzurücken, kursiv zu setzen, in Parenthese zu setzen oder dergleichen.  
Sollten entsprechende Hinweise unterbleiben, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.  
Anerkannte Täuschungsversuche haben zur Folge, dass die Arbeit als nicht ausreichend bewertet wird. Der Prüfungsversuch gilt als nicht bestanden.  
Die Arbeit kann erneut – mit einem neuen Thema – als weiterer Prüfungsversuch angemeldet und angefertigt werden, sofern die zulässigen Prüfungsversuche nicht überschritten werden.
12. Endet die Abgabefrist für die Arbeit an einem Sonn- oder Feiertag, am Samstag oder an einem Schließtag des Referates Prüfungen, so verlängert sich die Abgabefrist bis zum folgenden Werk- bzw. Öffnungstag, ohne dass es eines Antrages bedarf.
13. Die Arbeiten können auch beim Hauptpförtner oder im Campus Center abgegeben werden. Dabei ist der Eingang zu dokumentieren.
14. Der Arbeit wird als erste Seite eine eidesstattliche Versicherung mit folgendem Wortlaut beifügt:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und eigenhändig sowie ohne unerlaubte fremde Hilfe und ausschließlich unter Verwendung der aufgeführten Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Berlin, den

.....  
Unterschrift

15. Bei Änderung oder Abweichung vom genehmigten Thema ist die schriftliche Zustimmung des/der Gutachters/Gutachterin bereits bei der Abgabe der Arbeit beizubringen. Die Genehmigung des Prüfungsausschusses ist ebenfalls beizubringen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Hinweise helfen, alle formalen Hürden zu meistern und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Anfertigung der Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Prüfungen

Hinweise zum Umgang mit Plagiaten haben wir unter <http://www.pruefungen.tu-berlin.de/fileadmin/ref10/Plagiat.pdf> auf der TU-Homepage hinterlegt.

Stand: 13. Dezember 2013